

GZ:004/1-03-2026

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 03. Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, den 21. April 2026** im Panorama-Saal des Marktgemeindeamtes Preding, mit Beginn um 20.00 Uhr.

Auf Grundlage des beschlossenen Sitzungsplanes, erfolgte die Einberufung per People Connect am 13.04.2026 an nachstehend angeführte Gemeindevorstands- und Gemeinderatsmitglieder:

Name:	Tag der Zustellung:	E-Mailadresse:
-------	---------------------	----------------

Gemeindevorstand:

Bgm. Andreas Stangl	13.04.2026	a.stangl@preding.eu
Vizebgm. Bernhard Langmann	13.04.2026	b.langmann@preding.eu
GK Elmar Steiner	13.04.2026	e.steiner@preding.eu

sowie die Gemeinderäte:

HR DI Becker Horst	13.04.2026	h.becker@preding.eu
Becker Monika	13.04.2026	m.becker@preding.eu
Fleischhacker Alexander	13.04.2026	a.fleischhacker@preding.eu
Guess Ernest	13.04.2026	e.guess@preding.eu
Ing. Gurt Stefan	13.04.2026	s.gurt@preding.eu
Krammer Jonathan	13.04.2026	j.krammer@preding.eu
Meixner Klaus-Jürgen	13.04.2026	k.meixner@preding.eu
Muhrer Theresia	13.04.2026	t.muhrer@preding.eu
Muser Jacqueline	13.04.2026	j.muser@preding.eu

Mag. phil. Schober Claudia	13.04.2026	c.schober@preding.eu
Stoiser Elisabeth	13.04.2026	e.stoiser@preding.eu
Tschampa Lukas	13.04.2026	l.tschampa@preding.eu

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates, ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Gemeindevorstand:

Bgm. Andreas Stangl, Vizebgm. Bernhard Langmann, GK Elmar Steiner

sowie folgende Gemeinderäte von Beginn an: HR DI Horst Becker, Monika Becker, Ernest Guess, Ing. Stefan Gurt, Jonathan Krammer, Klaus-Jürgen Meixner, Theresia Muhrer, Jacqueline Muser, Elisabeth Stoiser, Mag. phil. Schober Claudia, Lukas Tschampa,

Nicht anwesend war: Alexander Fleischhacker

Entschuldigt hat sich: Alexander Fleischhacker

Die Sitzung ist „öffentlich“ bzw. "nicht öffentlich".

Vorsitzender: Bgm. Andreas Stangl

Amtsleiterin: Andrea Schattinger

Sitzungsablauf:

♦ Eröffnung der Sitzung und Begrüßung:

Herr Bgm. Stangl eröffnet um **20.00 Uhr** die **03.** Gemeinderatssitzung **2026** im Panorama-Saal des Marktgemeindefamtes Preding und begrüßt alle erschienenen Gemeinderatsmitglieder recht herzlich. 7 Zuhörer sind anwesend.

♦ Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung:

Die Einberufung zur Sitzung mit der Tagesordnung, erfolgte mit Schreiben vom 13.04.2026, welches am selben Tag mittels Letterlink an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt bzw. übermittelt wurde.

♦ Fragestunde (§ 54 Abs. 4 – GO) – Anfragen an den Bürgermeister, Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ausschussobmänner:

➤ Vor Beginn der Fragestunde geht Herr Bgm. Stangl auf alle Punkte der Fragestunde ein, die in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen wurden und erklärt, dass sämtliche Punkte erledigt wurden.

➤ Nach wiederholter Beschwerde bei der Firma [REDACTED] konnte eine Gutschrift in der Höhe von ca. EUR 750,- lukriert werden, die Gutschrift setzt sich in der Höhe einer [REDACTED] der [REDACTED] zusammen. [REDACTED] sollte lt. Auskunft von [REDACTED] ab dem 2. Halbjahr 2026 komplett funktionieren.

➤ GR Ing. Stefan Gurt - 1. Frage: Herr GR Ing. Gurt möchte wissen, wie es mit der geplanten Ladeinfrastruktur für E-Fahrräder beim Generationenpark aussieht. Herr Bgm. Stangl erklärt, dass das Projekt in Vergessenheit geraten ist und dieses Projekt in die nächste Vorstandssitzung aufgenommen wird um weitere Vorgehensweisen zu besprechen.

➤ GR Theresia Muhrer - 1. Frage: Frau GR Muhrer fragt an, ob man schon genaueres bezüglich der Weiterführung der Ölspur weiß. Herr Bgm. Stangl berichtet, dass vom bestehenden Ölspurvorstand bis auf [REDACTED] alle zurückgetreten sind. Die Ölspur ist somit derzeit nicht handlungsfähig. [REDACTED] ist nun [REDACTED] und wird weitere Termine koordinieren, um Neuwahlen einzuberufen. Wie es weitergeht weiß man momentan nicht. Das Budget wurde aufgebraucht, eine Diskussion mit der Einbindung in die Tourismusregion Südsteiermark ist am Laufen. Frau GR Muhrer möchte festhalten, dass die Ölspur nicht in die Südsteiermark ausgelagert werden soll und dass dies in den Sitzungen von Herrn Bgm. Stangl auch so kundgetan werden soll. Herr Vizebgm. Langmann meint, dass Preding generell immer nachteilig im Bereich Tourismus behandelt wurde, auch weil wir keine Tourismusgemeinde sind und eigentlich relativ wenig Nutzen auch von der Ölspur hatten.

♦ Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Zu Beginn der Sitzung sind 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

T a g e s o r d n u n g

„Öffentliche Sitzung“:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls von 24.03.2026;
2. Auftragsvergaben Gesamtprojekt Freiflächenenerweiterung KIGA u. KIKRI Spielplätze;
3. Beratung und Beschlussfassung Vermessungsurkunde und Kundmachung der Verordnung Hohenrainweg;
4. Beschlussfassung „Errichtungs-, Nutzungs- und Betriebsführungsvertrag“ und „Finanzierungsvertrag“ für das dezentrale Energiesystem Preding;
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuanlage bzw. Änderung von Tarifen;
6. Beratung und Beschlussfassung über Festlegung eines Fix-%-Satzes für Kalkulation des Mietpreises für die Vermietung von Ton- und Lichtenanlage;
7. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Weiterverrechnung der Falltierentsorgung ab 2027 (für das Jahr 2026);
8. Beratung und Beschlussfassung über Verrechnungsätze für Gemeindearbeitskräfte;
9. Beratung und Beschlussfassung über die freihändige Jagdpachtvergabe ab dem Jahr 2028;
10. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme [REDACTED] ins öffentliche Gut;
11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP [REDACTED];
12. Auftragsvergabe Angebot [REDACTED] Dünnschichtdecken DDK 5;
13. Auftragsvergabe Sanierung Ringstraße I, Lehmeggweg und Almweg;
14. Bericht Änderung Kerngebiet in Zentrumszone Bereich Gewerbepark Ost;

Erweiterung der Tagesordnung:

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, die Tagesordnung wegen Dringlichkeit wie folgt zu erweitern:

„Öffentliche Sitzung“:

15. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Jugendraum;

"Nicht öffentliche Sitzung":

01. Personalangelegenheiten

- a.) Ansuchen Lohnerhöhung eines/r Wirtschaftshofmitarbeiter/in;
- b.) Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung eines/r geringfügigen Mitarbeiter/in für diverse EDV- u. technische Hilfeleistungen;
- c.) Ansuchen Dienstverlängerung eines/r Wirtschaftshofmitarbeiter/in;

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Auf § 55 (Anwesenheitspflicht) und auf § 56 (Beschlussfähigkeit) der GO 1967 i.d.F.- LGBI.Nr. 131/2014, wird hingewiesen.

Verlauf der Sitzung:

zu TOP 1. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls von 24.03.2026;**

Der Entwurf des Sitzungsprotokolls über die 02. Gemeinderatssitzung vom **24.03.2026** wurde den einzelnen Fraktionsvorsitzenden per E-Mail zur Durchsicht und Inhaltsprüfung am **13.04.2026** übermittelt.

Seitens Frau GR Mag. Schober wurde am 15.04.2026 schriftlich folgende Korrekturen bzw. Anmerkungen eingebracht:

Hallo [REDACTED]

Top 5 wurde meiner Erinnerung nach nicht so ausführlich dargestellt, da gleich zu Beginn das Fehlen der Unterlagen festgestellt und somit der Punkt abgesetzt wurde.

Liebe Grüße Claudia

Seitens Herrn GR Meixner wurde am 21.04.2026 schriftlich folgende Änderung eingebracht:

Hallo [REDACTED]

kannst du bitte folgende Änderung im Gemeinderatsprotokoll vom 24.3.2026 vornehmen.

In der Fragestunde wurde von Frau GR Stoiser das Thema „Schaukel im Generationenpark“ angesprochen.

Herr GK Steiner hat nicht gesagt das die € 505.000,- EU Gelder für die Finanzierung des Generationenparks eingeholt wurden.

Korrekt ist folgende Formulierung:

Herr GK Steiner berichtet, dass er zu den 80 % Förderungen inklusive EU-Förderung zusätzlich € 505.000,- finanzielle Mittel zur Liquiditätsstärkung vom Land Steiermark lukrieren konnte und

somit für die Finanzierung gesorgt hat. Danke für die Anpassung
Liebe Grüße Klaus

Für den Inhalt des abgeänderten Sitzungsprotokolls ist die Zustimmung gegeben, weshalb Herr Bgm. Stangl den Antrag stellt, das Sitzungsprotokoll zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Bgm. Stangl wird einstimmig angenommen. Das Protokoll wird von den Fraktionsschriftführern, sowie vom Bürgermeister, unterfertigt.

zu TOP 2. Auftragsvergaben Gesamtprojekt Freiflächenerweiterung KIGA u. KIKRI Spielplätze;

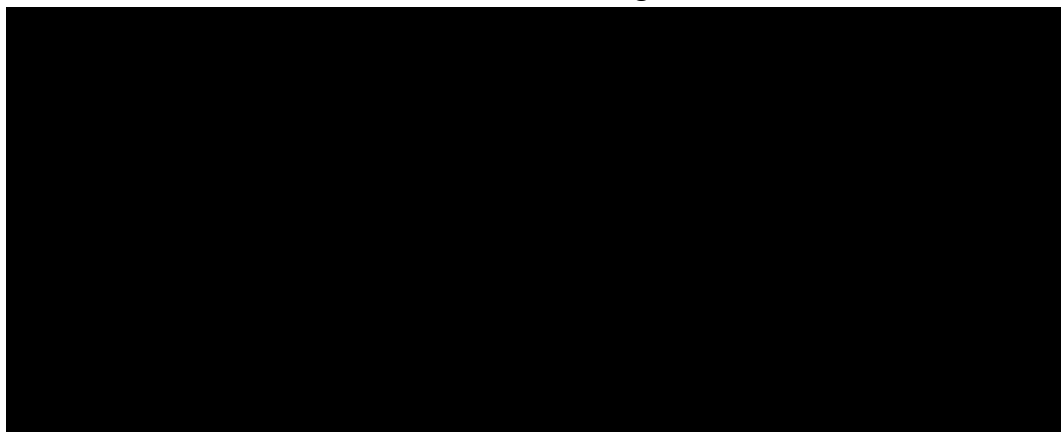
Herr Bgm. Stangl berichtet, dass mittlerweile mehrere Vergleichsangebote für die Sanierung der Stützmauer entlang der geplanten Freiflächenerweiterung vom KIGA- zum KIKRI-Spielplatz eingelangt sind. Zudem wurden Kostenaufstellungen für die Arbeiten, welche vom Wirtschaftshof selbst durchgeführt werden können, erstellt.

Für die Stützmauersanierung wurden vier Firmen um Legung eines Angebotes kontaktiert, drei davon haben ein solches Angebot übermittelt. Die Angebote wurden alle aufgrund derselben Basis gelegt: Eine Begehung vor Ort und Übermittlung der Stellungnahme des Statikers [REDACTED] welches genau besagt, wie die Stützmauer saniert werden muss, um statisch wieder in Ordnung zu sein. Die Mithilfe des Wirtschaftshofes wurde allen Firmen angeboten, nicht alle drei Firmen nahmen dieses Angebot, in Bezug auf das angebotene Stundenausmaß, an.

- 1.) [REDACTED] – EUR 28.019,54 inkl. USt.
- 2.) [REDACTED] – EUR 39.766,54 inkl. USt.
- 3.) [REDACTED] – EUR 15.174,- inkl. USt.

In der 06. Gemeinderatssitzung vom 08.07.2025 wurde bereits der Grundsatzbeschluss gefasst, dass dieses Grundstück angekauft und das Projekt gestartet werden soll.

Hierzu erfolgt nun die Errichtung der Einfriedung und Böschungs- oder Löffelsteinmauer (je nach Bedarf und Pflegeaufwand) durch den Wirtschaftshof. Kostenschätzung von ca. EUR 11.000,- inkl. USt. laut nachstehender Aufstellung.



Des Weiteren ist noch die Vermessung der gesamten Liegenschaft inkl. der noch ausständigen Vermessung im Straßenbereich der Liegenschaft der [REDACTED] durch den Vermesser [REDACTED] mit einer Auftragssumme von EUR 2.464,- inkl. USt. zu beschließen.

Es ist zu beachten, dass nach der Durchführung sämtlicher Arbeiten der endgültige Kaufvertrag noch im Gemeinderat vor Unterzeichnung beschlossen werden muss.

In der Vorstandssitzung vom 09.04.2026 wurde einstimmig beschlossen, die oben beschriebenen Aufträge anzunehmen. Des Weiteren hat der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 14.04.2026 über diesen Punkt beraten und ist zum Entschluss gekommen, dass nicht die einzelnen Aufträge erteilt werden sollen, sondern ein Grundsatzbeschluss mit EUR 50.000,- gefasst werden soll, da dies die Summe ist, die bei den BZ-Gesprächen vorgetragen wurde und somit die Maximalsumme darstellt.

Herr Bgm. Stangl stellt daher den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für das Projekt Freiflächenerweiterung des KIGA- und KIKRI-Spielplatzes in der Gesamthöhe von EUR 50.000,- inkl. Ust. (inkl. der Summen, die bereits ausgegeben wurden) zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

zu TOP 3. **Beratung und Beschlussfassung Vermessungsurkunde und Kundmachung der Verordnung Hohenrainweg;**

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass im vergangenen Jahr die Vermessung bei [REDACTED] durchgeführt werden konnte. Da die Vermessungsurkunde unterfertigt ist, kann nun diese, sowie deren Kundmachung der Verordnung beschlossen werden.



In der Vorstandssitzung vom 09.04.2026 wurde die Vermessung [REDACTED] vom 01.12.2025, sowie die dazugehörige Kundmachung der Verordnung bereits einstimmig beschlossen.

Herr Bgm. Stangl den Antrag, die Vermessung [REDACTED] vom 01.12.2025, sowie die dazugehörige Kundmachung der Verordnung in der vorgelegten Form zu beschließen.

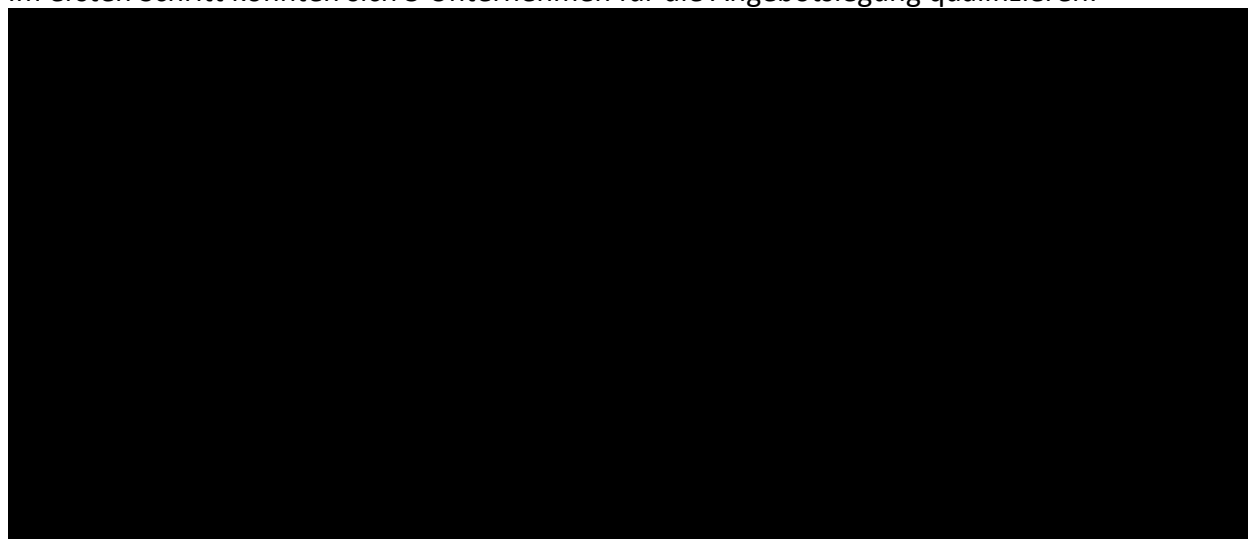
Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

zu TOP 4. Beschlussfassung „Errichtungs-, Nutzungs- und Betriebsführungsvertrag" und „Finanzierungsvertrag" für das dezentrale Energiesystem Preding;

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass das zweistufige offene Verfahren für die Ausschreibung des dezentralen Energiesystems Preding abgeschlossen ist und sich im Zuge der Jurybewertung ein klarer Bestbieter ergeben hat.

In der Bauausschusssitzung am 14.04.2026 hat [REDACTED] über dieses Verfahren und das Ergebnis ausführlich berichtet, um alle Gemeinderäte, Gemeinderätinnen und vorallem den Bauausschuss auf den aktuellen Stand zu bringen.

Im ersten Schritt konnten sich 5 Unternehmen für die Angebotslegung qualifizieren:



Lediglich 4 Unternehmen haben eine Begehung bzw. Besichtigung vor Ort für die Angebotserstellung wahrgenommen ([REDACTED] zog sich zurück).

Im weiteren Schritt zog sich auch die letzte [REDACTED] Firma ([REDACTED]) zurück und legte kein Erst-Angebot.

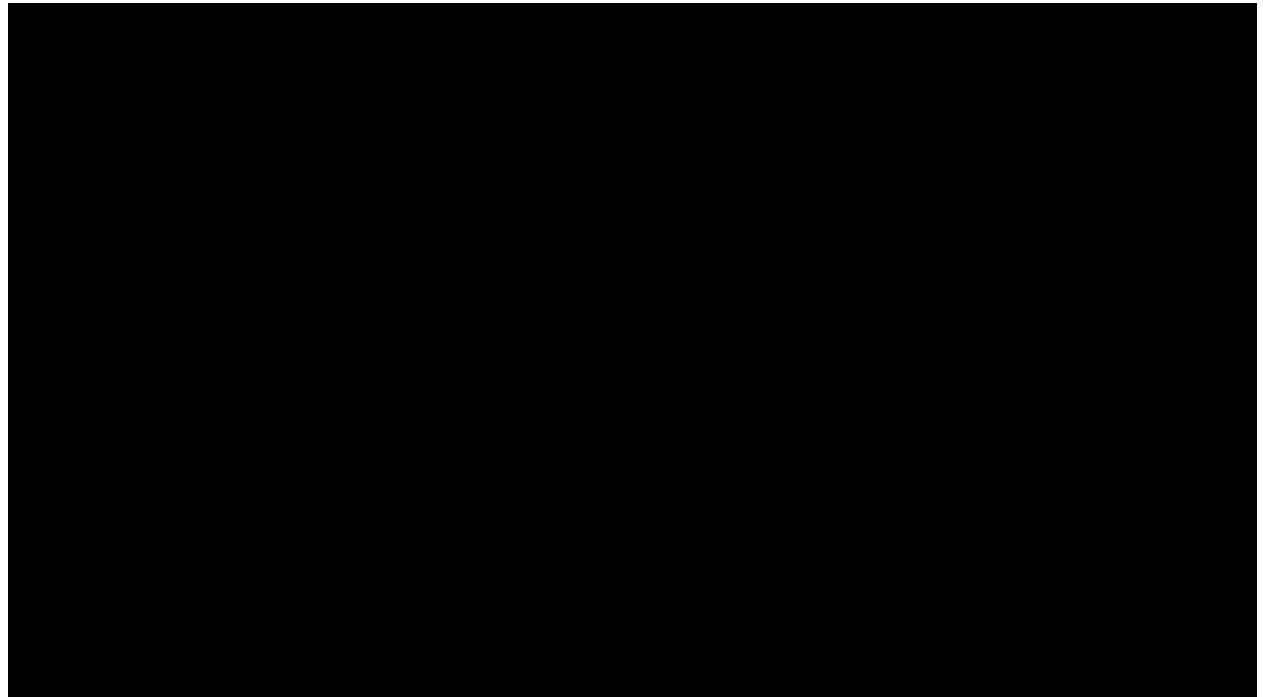
Drei Firmen legten aber ein Angebot:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

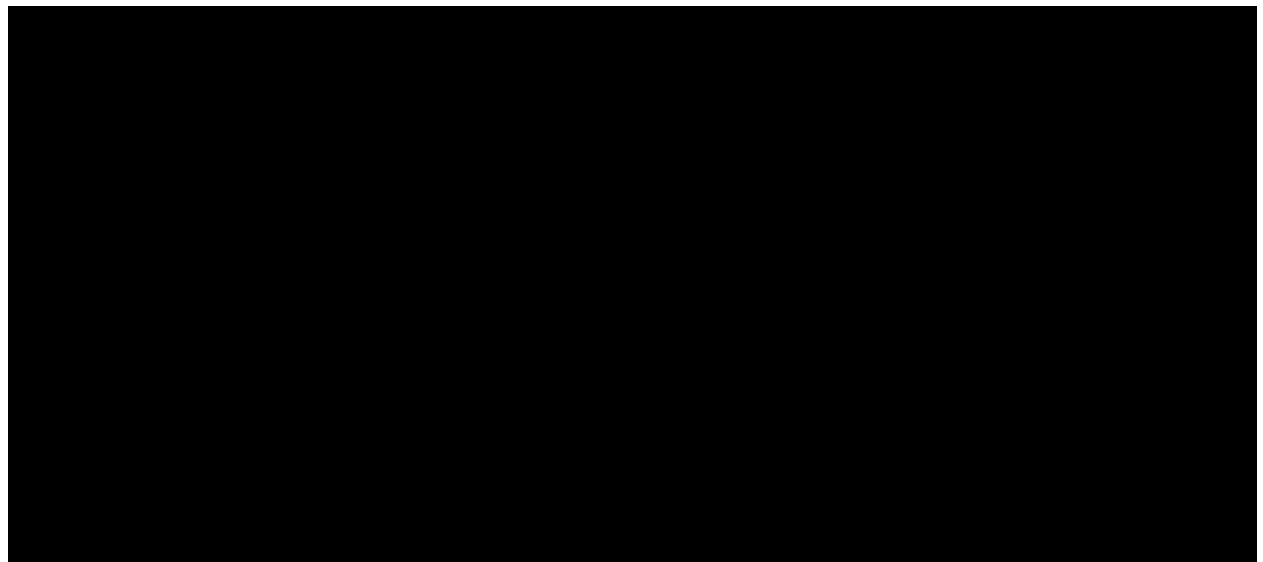
Am Verhandlungstag wurden alle drei Firmen anonym und mit Zeitabständen hintereinander zu einem Termin geladen, in welchem sämtliche Fragen und offenen Punkte durchbesprochen wurden. Eine Frist für End-Angebote wurde gesetzt!

Alle drei Firmen besserten Ihre Angebote nach und legten diese fristgerecht vor.

Mittels Best-Bieter-Prinzip wurden im Zuge der Jurybewertung (BGM, AL und AL-STV + Beratung durch ■■■ – ■■■■ und ■■■■■ – ■■■■ die Zuschlagskriterien durchbesprochen und ein Gewinner festgelegt.



■■■



Um nun den Abschluss und den Baubeginn zeitgerecht durchführen zu können, müssen nun die beiden Verträge:

- Errichtungs-, Nutzungs- und Betriebsführungsvertrag
- Finanzierungsvertrag

im Gemeinderat beschlossen und Herr Bgm. Stangl für die Vertragsunterzeichnung bevollmächtigt werden.

Die beiden Verträge stellen einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls dar und wurden vor der Gemeinderatsitzung allen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen zur Durchsicht bereitgestellt.

Herr GK Krammer fragt nach, wie es mit der Einbindung der [REDACTED] in das Projekt aussieht.

Herr Bgm. Stangl versichert dem Gemeinderat, dass die geplanten Verhandlungsgespräche bereits am Laufen sind.

Herr GK Ing. Gurt möchte hierzu noch eine Anregung aussprechen. Sollte nochmals ein derartiges Projekt oder Ähnliches geplant sein, sollte in der Fachjury der Bauausschussobmann bzw. Ausschussmitglieder miteingeladen werden. Herr Bgm. Stangl nimmt das zur Kenntnis und wird es in Zukunft beachten.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, das Ergebnis der Ausschreibung und die beiden Verträge, in der vorgelegten Form, zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

zu TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuanlage bzw. Änderung von Tarifen;

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass es in letzter Zeit immer wieder zu Unstimmigkeiten bezüglich der derzeit geltenden Tarifordnung gekommen ist. Ebenso wurde um eine Veröffentlichung aller zur Verfügung stehenden Leihmöglichkeiten gebeten.

In der Wirtschaftsausschusssitzung am 09.04.2026 wurden nun alle Möglichkeiten bezüglich Miete/Gebühren besprochen und alle (veränderbaren) Preise neu diskutiert.

Eine dementsprechende Aufstellung wurde angefertigt:

		Gültige Tarife	Vorschlag Wirtschaftsausschuss
Leihgebühren			
Leihgebühr für die Arbeitshebebühne 1/2 Tag	EUR	40,00	45,00
Leihgebühr für die Arbeitshebebühne 1 Tag	EUR	70,00	80,00
Leihgebühr für kleine Walze (ca. 550 kg) 1 Tag (ab 01.01.2023)	EUR	25,00	30,00
Leihgebühr für kleine Walze (ca. 550 kg) Wochenende (ab 01.01.2023)	EUR	50,00	60,00
Leihgebühr für Stampfer 1 Tag (ab 01.01.2023)	EUR	20,00	25,00
Leihgebühr für Stampfer Wochenende (ab 01.01.2023)	EUR	40,00	50,00
c) KOPIEN / DRUCKE / SCANS:			
Kopie A4 pro Seite - schwarz/weiß	EUR	0,10	0,15
Kopie A4 pro Seite - farbig	EUR	0,20	0,30
Kopie A3 pro Seite - schwarz/weiß	EUR	0,20	0,30

Kopie A3 pro Seite - farbig	EUR	0,40	0,50
<i>doppelseitig à 2 Kopien</i>			
Plotter:			
(z.B. Baupläne)			
Kopie oder Druck vom Stick (jede Größe)	EUR	10,00	15,00
Scan	EUR	5,00	10,00
Kopie und Scan	EUR	15,00	20,00
d) AUSLEIHEN DIVERSES GEMEINDEEIGENTUM / GLASBRUCH			
Ausleihen Gläser, Teller, Besteck, Heferl, Krüge, Glühweinkocher, Hussen für Stühle und Stehtische, Tonanlage, ... (extra anführen)	EUR	30,00	ok
Bei Glasbruch pro Glas, Heferl usw. / Glasbruchpauschale	EUR	5,00	ok
Mobile Anlage (4 mobile Lautsprecher auf 2 Ständer, ein Mischpult inkl. 2x 15m Kabel und 2 Funkmikrofone)	EUR	150,00	Preis auf Anfrage
jeder weitere Tag	EUR	100,00	Preis auf Anfrage
Kostenlose Verborgung an ehrenamtliche Veranstaltungen	EUR	-	ok
nur Mischpult	EUR	100,00	Preis auf Anfrage
jeder weitere Tag		70,00	Preis auf Anfrage
Kleine Audioanlage (ITEC Twin-Box mit Ständer und Mikrofon)	EUR	30,00	ok
TURNsäLE UND FREIZEITANLAGE IM SCHULZENTRUM PREDING			
Regelmäßige Nutzungen durch <u>ortsansässige</u> Vereine			
Unkostenbeitrag für die <u>erste</u> Stunde	EUR	10,00	15,00
Für jede <u>weitere</u> Stunde	EUR	5,00	7,50
Regelmäßige Nutzungen durch Ortsfremde			
Unkostenbeitrag für die <u>erste</u> Stunde	EUR	20,00	25,00
Für jede <u>weitere</u> Stunde	EUR	10,00	15,00
kleiner Turnsaal			
Regelmäßige Nutzungen durch <u>ortsansässige</u> Vereine			
Unkostenbeitrag für die <u>erste</u> Stunde	EUR	7,50	10,00
Für jede <u>weitere</u> Stunde	EUR	5,00	7,50
Regelmäßige Nutzungen durch Ortsfremde			
Unkostenbeitrag für die <u>erste</u> Stunde	EUR	15,00	20,00
Für jede <u>weitere</u> Stunde	EUR	7,50	10,00
Jugendraum			
NEU "Schlüssel"kaution für Chip im Jugendraum	EUR		20,00
Hausordnung wird erarbeitet und in der nächsten GR Sitzung beschlossen			
Zugang Musikschule und Probenraum MMK			
Musikraum / Musikschüler + Musiklehrer - CHIP		Kaution	20,00

ab
2026/2

MMK - CHIP		Kaution	20,00
VS- und MS Lehrer		Kaution	20,00
Einzug soll grundsätzlich immer über den unteren Zugang im Nordwesten des Gebäudes (Lehrerparkplatz/Funcourt) erfolgen			

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dass der oben ersichtliche Vorschlag des Wirtschaftsausschusses angenommen und beschlossen werden soll.

Frau GR Muhrer fragt nach, da sie bei der Ausschusssitzung nicht dabei war, ob die EUR 30,- Leihgebühren für einen Stehtisch auch gelten, gleich wie für 10 Stehtische?

Frau GR Stoiser argumentiert, dass es sich bei den EUR 30,- Leihgebühren um eine Bearbeitungs- pauschale handelt, egal was man sich ausleiht.

Weiters möchte Frau GR Muhrer festhalten, dass die Kopien bereits im Vorfeld sehr teuer waren und jetzt noch teurer werden. Frau GR Stoiser meint, dass in einem Copyshop die Kopien mindestens 0,35 Cent kosten. Unser Entgelt für Kopien dient auch für die Serviceleistung seitens der Gemeinde.

Da es wiederholt zu Anweisungen hinsichtlich der Zustellung diverser Leihgeräte kommt, wird angeregt zu prüfen, ob eine Zustellpauschale in die Tarifordnung aufgenommen werden soll. Seitens des Wirtschaftshofes wird eine Pauschale in Höhe von EUR 15,- pro Zustellung vorgeschlagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen zusätzliche Aufwände entstehen, wie etwa das Anhängen einer Kippmulde beim Traktor, sowie der zeitliche Aufwand für die Durchführung der Zustellung. Herr Bgm. Stangl gibt an, dass dieser Punkt auf die Gebührenliste aufgenommen wird.

Weiters verfügt der Wirtschaftshof über ein Gerüst für Fassadenarbeiten oder ähnliche Einsätze im Ausmaß von insgesamt 32,5 Laufmetern.

In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen eine Leihgebühr pro Laufmeter festzulegen.

Vergleichswerte aus dem Internet liegen derzeit zwischen EUR 2,40 und EUR 4,50 pro Laufmeter.

Zusätzlich könnte die Einführung einer geringen Tagespauschale für die Nutzung des Gerüsts in Erwägung gezogen werden.

Der Gemeinderat diskutiert über die Haftungsfrage im Zusammenhang mit der Verleihung dieses Gerüsts. Dafür wären regelmäßige TÜV-Prüfungen erforderlich, was sich wirtschaftlich jedoch nicht lohnt. Daher soll in der nächsten Wirtschaftsausschusssitzung besprochen werden, ob das Gerüst weiterhin behalten oder zum Verkauf angeboten werden soll.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag die Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses anzunehmen und die, in der Tabelle ersichtlichen, Anpassungen sowie die Zustellpauschale zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

zu TOP 6. **Beratung und Beschlussfassung über Festlegung eines Fix-%-Satzes für Kalkulation des Mietpreises für die Vermietung von Ton- und Lichtanlage;**

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass in der Wirtschaftsausschusssitzung vom 09.04.2026 über die Festlegung eines Fix-%-Satzes für die Kalkulation des Mietpreises für die Ton- u. Lichtanlage diskutiert wurde. Er übergibt das Wort an Herrn GR Tschampa, Obmann des Wirtschaftsausschusses:

Herr GR Tschampa berichtet, dass die nachstehenden Änderungen rückwirkend ab dem 01.01.2026 gelten sollen.

Es wurden folgende Rahmenpunkte erarbeitet, diese sollten probeweise bis 2027 durchgeführt werden:

- Preisgestaltung:
 - Nach außen hin: *Preis auf Anfrage*
 - Die konkrete Berechnung erfolgt durch [REDACTED] (Kalkulation)
- Zuschläge:
 - Tonanlage: 3 % Satz
 - Für Wochenende (Faktor 1,5)
 - Firmen ausschließlich aus Preding
 - Lichtanlage: 2,5 % Satz
- Organisatorisches:
 - Anfragen laufen über die Gemeinde
Anschließend hält die Gemeinde Rücksprache m. [REDACTED] für die Berechnung
 - Ehrenamtliche Veranstaltungen bzw. Vereine und Non-Profit-Institutionen (gemeinnützige Einrichtungen inkl. gemeldeter politischer Organisationen)
 - Nur für Firmen und Privatpersonen aus Preding
- Hinweis:
 - Die Konditionen sollen in einem Jahr (Frühjahr 2027) erneut besprochen werden
- Inkludierte Leistungen der Leihstellung für Audio festlegen:
 - Hard und Softwareteile lt. vereinbarten Ausmaß und Abgrenzung
 - Kurze Einweisung zur Bedienung während der Veranstaltung
 - Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung
- Inkludierte Leistungen der Leihstellung für:
 - Hard und Softwareteile lt. vereinbarten Ausmaß und Abgrenzung
 - Kurze Einweisung zur Bedienung während der Veranstaltung
 - Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung
- Was der Veranstalter zu erbringen hat:
 - Beschreibung der Anforderung (Datum, Dauer, Ansprechperson, Größe der Veranstaltung, Mikrofon, Audio Eingänge)
 - Transport der Komponenten
 - Unterstützung bei Auf- und Abbau (1-2 Personen)
 - Absicherung der Komponenten
 - Übernahme der Kosten bei etwaigen Schäden während der Veranstaltung bzw. bei mutmaßlicher Beschädigung
 - Notwendige Infrastruktur (Strom etc.)
 - Ausreichender Schutz vor Witterungseinflüssen
 - Verpflegung für 2 Personen während der Veranstaltung

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dass oben erarbeitete Punkte zur probeweisen Anwendung bis 2027 kommen sollen.

Herr Vizebgm. Langmann merkt an, dass die neue Verordnung der Gebühren an alle Vereine und Firmen ausgesandt werden soll. Frau Schattinger wird dies an [REDACTED] weiterleiten.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses anzunehmen und die oben ersichtlichen Punkte für den probeweisen Betrieb rückwirkend ab dem 01.01.2026 bis 2027 zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

zu TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Weiterverrechnung der Falltierentsorgung ab 2027 (für das Jahr 2026);

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass bis ins Jahr 2022 die Gesamtkosten der Falltierentsorgung von der Marktgemeinde Preding getragen wurden (dies hat nichts mit der TKV-Anlage zu tun). Im Jahr 2022 hat das Land vorgeschrieben, dass mind. 13% an die Landwirte weiterverrechnet werden müssen. Der Gemeinderat hat im Jahr 2022 beschlossen, 30% an die Landwirte für die Entsorgung derer Falltiere weiter zu verrechnen und 70% in Form einer Förderung weiterhin zu übernehmen.

Im Jahr 2025 wurden generell alle Förderungen gestrichen oder reduziert, weshalb auch hier überlegt werden soll, ob diese Förderung angepasst wird.

Herr Bgm. Stangl schlägt vor, dass ab 2026 70% weiter verrechnet werden sollen und 30% die Marktgemeinde Preding weiterhin übernimmt.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 23.01.2026 kam man zum Entschluss, dass dieser Vorschlag plausibel wäre, aber dieser Punkt in der nächsten Wirtschaftsausschusssitzung besprochen und in weiterer Folge für den Gemeinderat vorbereitet werden soll.

In der Wirtschaftsaussitzung am 09.04.2026 wurde folgende neue Empfehlung erarbeitet:

- Die Aufteilung der Kosten sollte 50% - 50% gemäß GVE-Liste des Landes erfolgen
- Die Mindestgebühr soll unverändert bleiben
- Ausnahme: Sollte eine Person nicht auf der GVE-Liste aufscheinen, jedoch auf der Abrechnung der [REDACTED], so soll eine 100%ige Weiterverrechnung erfolgen, denn dies würde bedeuten, dass die Meldepflicht nicht erfüllt wurde.

Hinweis: Ein entsprechender Aufruf an unsere Bürger zur Einhaltung der Meldepflicht wurde bereits gestartet!

Herr GR Ing. Gurt ist der Meinung, dass die 100%ige Weiterverrechnung an die „nicht gemeldeten Betriebe“ nicht rechtens wäre. Man sollte hier nachfragen, wie man mit den Betrieben umgeht, welche nicht gemeldet sind bzw. diese auffordern sich beim VIS zu melden.

Frau GR Stoiser gibt an, dass bei einer Abholung von [REDACTED] die Betriebsnummer angegeben werden muss.

Frau Schattinger wird sich bei der [REDACTED] bezüglich einer Abholung ohne Meldung erkundigen.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die oben beschriebene neue Empfehlung anzuwenden.

Herr Vizebgm. Langmann erklärt, dass man die 100%ige Weiterverrechnung vorerst nicht beschließen sollte. Herr Bgm. Stangl stimmt dem zu.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses teilweise anzunehmen und die neu erarbeitete 50%/50%-Aufteilung der Kosten zu beschließen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag mehrheitlich an.
(Herr GR Ing. Gurt stimmt dagegen)***

zu TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über Verrechnungsätze für Gemeindearbeitskräfte;

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass bisher verschiedene Verrechnungsweisen für Gemeindearbeitskräfte zur Anwendung kamen. Daher sollte nunmehr eine Vereinheitlichung angestrebt werden. Grundlage dafür ist ein Vorschlag des Landes Steiermark.

In der Wirtschaftsausschusssitzung wurde folgende Empfehlung erarbeitet:

- Teamleiter WIHO und Teamleiter Schule = Hauptpartieführer $\triangleq$ **EUR 51,90/Stunde**
- Restliche Mitarbeiter (z.B. WIHO) = Facharbeiter $\triangleq$ **EUR 50,50/Stunde**
- Mitarbeiterinnen Reinigungsteam = qualifizierte Hilfsarbeiter $\triangleq$ **EUR 42,70/Stunde**

Eine Weiterverrechnung soll nach diesen Stundensätzen vereinheitlicht werden, wenn Stunden gestempelt werden und soll auch bei der Abrechnung mit Versicherungen zum Tragen kommen.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die oben beschriebene neue Empfehlung anzuwenden.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses anzunehmen und die neu erarbeiteten Stundensätze, wie oben ersichtlich, zur Verrechnung von Gemeindearbeitskräften zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

zu TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die freihändige Jagdpachtvergabe ab dem Jahr 2028;

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass mit den Bescheiden der BH Deutschlandsberg vom 26.02.2016, einerseits gemäß §§ 15 und Abs. 1,2 und andererseits § 6 des Steierm. Jagdgesetzes 1986, LGBl. 23/1986, i.d.F. LGBl. Nr. 9/2015 die Verlängerung der Jagdpachtzeit der Gemeindejagd der Marktgemeinde Preding auf 12 Jahre, und zwar von 01.04.2016 bis 31.03.2028, verfügt wurde. Sie wurden an die Jagdgesellschaft Preding und Jagdgesellschaft Wieselsdorf freihändig verpachtet.

PUNKT a)

Es muss auch die Teilung des Gemeindejagdgebietes der Marktgemeinde Preding nach Katastralgemeinden und zwar Jagdgebiet I für die KG Preding u. Tobis mit einem Gesamtflächenausmaß von 1.456,3268 ha und das Jagdgebiet II für die KG Wieselsdorf mit einem Gesamtflächenausmaß von 363,6583 ha erneut beschlossen werden. Die Teilung gilt für den gesamten Zeitraum von 01.04.2028 bis zum 31.03.2038.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, das Gemeindejagdgebiet der Marktgemeinde Preding nach Katastralgemeinden zu teilen, und zwar in das Jagdgebiet I für die KG Preding und Tobis mit einem Gesamtausmaß von 1.456,3268 ha, sowie in das Jagdgebiet II für die KG Wieselsdorf mit einem Gesamtausmaß von 363,6583 ha.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

PUNKT b)

Mit Informationsschreiben vom 19.12.2025 - [REDACTED] weist die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg hin, dass im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.03.2026 das Sammeln von Unterschriften für einen Pächtervorschlag gemäß § 24 abs. 3 vorgesehen ist.

Dieser Pächtervorschlag wurde von beiden Jagdgesellschaften Preding und Wieselsdorf schriftlich und fristgerecht eingebracht.

Die **Jagdgesellschaft Preding**, bestehend aus

[REDACTED]

[REDACTED] und

[REDACTED]

haben am 31.03.2026 den Pächtervorschlag für das Gemeindejagdgebiet Preding/Tobis abgegeben. Als jährlichen Jagdpachtschilling bietet die Jagdgesellschaft Preding einen Betrag von **EUR 1.800,-**.

Auch die **Jagdgesellschaft Wieselsdorf**, bestehend aus

[REDACTED] und

[REDACTED]

haben am 30.03.2026 den Pächtervorschlag für das Gemeindejagdgebiet Wieselsdorf abgegeben. Als jährlichen Jagdpachtschilling bietet die Jagdgesellschaft Wieselsdorf einen Betrag von **EUR 550,-**.

Die gesamten Unterlagen der beiden Jagdgesellschaften Preding und Wieselsdorf wurden in der Wirtschaftsausschusssitzung vom 09.04.2026 stichprobenartig geprüft und nach Beratung des Ausschusses zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Zeitraum für die Jagdpachtzeit wird vom 01.04.2028 bis zum 31.03.2038 festgelegt.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, die Gemeindejagd freihändig zu vergeben und zwar einerseits gemäß dem Anbot der Jagdgesellschaft Preding für das Jagdgebiet I (KG Preding und Tobis) mit einem jährlichen Jagdpachtschilling in der Höhe von EUR 1.800,-, sowie andererseits gemäß dem Anbot der Jagdgesellschaft Wieselsdorf für das Jagdgebiet II (KG Wieselsdorf) mit einem jährlichen Jagdpachtschilling in der Höhe von EUR 550,-.

Die Jagdperiode wird im Sinne der Übergangsbestimmungen mit 01.04.2028 beginnend und mit 31.03.2038 endend festgelegt und beträgt somit 10 Jahre.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

zu TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme [REDACTED] ins öffentliche Gut;

Herr Bgm. Stangl erklärt, den [REDACTED] welcher am 05.07.2018 im Zuge der Bauausschusssitzung vor Ort besichtigt wurde, in das öffentliche Gut übernehmen zu wollen.

Diese Übernahme erfolgt nur unter der Bedingung, dass vor Übernahme, das Servitutsrecht vom Grundstück [REDACTED] und [REDACTED] im Gesamtausmaß von 769 m² bezüglich der Öffentlichkeit [REDACTED] erweitert wird.

Bezüglich der Schneeräumung wurde bei der Bauausschusssitzung besprochen, dass die Schneelagerung auf den Längsparkern erfolgen soll und somit diese in den Wintermonaten teilweise nicht benutzt werden dürften. Nach reichlicher Überlegung wurde festgestellt, dass dies nicht nötig ist, da diese Längsparker im jeweiligen Privatbesitz verbleiben. Somit muss der Winterdienst den Schnee nur entlang einer Fahrbahnbreite räumen, dieser Schnee wird dann entlang des östlichen Kiesstreifens bei der Stützmauer gelagert.

Herr GR Meixner merkt an, dass der [REDACTED] im [REDACTED] nicht zum Finden ist. Frau Schattinger erklärt, dass es keinen Ansprechpartner bei [REDACTED] gibt und wir dies nicht melden können. Herr GR Ing. Gurt meint, dass man bei der ausführenden Firma, welche die Umstellung der Namen durchgeführt hat, nachfragen soll. Frau Schattinger wird das erledigen.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, die Übernahme des [REDACTED] im Gesamtausmaß von 769m² ins öffentliche Gut anzunehmen, da dieser fertig ausgebaut und mit einer Asphaltdecke versehen ist, außerdem wurde die Bedingung betreffend des Umkehrhammers für die öffentliche Nutzung bereits im Grundbuch eingetragen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

zu TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP [REDACTED];

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass die [REDACTED] Änderungen des [REDACTED] Flächenwidmungsplanes [REDACTED] nun seitens des Büros [REDACTED] [REDACTED], fertiggestellt wurde.

a.) Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Anhörung des Entwurfes der [REDACTED] Änderung des [REDACTED] Flächenwidmungsplanes eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.

Gemäß § 39 (1) iVm § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. wurde der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes [REDACTED] (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Plandarstellung) vom 06.03.2026, verfasst von der [REDACTED] vertreten durch [REDACTED] in der Zeit von 17.03.2026 bis einschließlich 31.03.2026 im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Innerhalb der Anhörungsfrist sind zwei Stellungnahmen von öffentlichen Dienststellen und Privatpersonen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Gemäß den Bestimmungen des § 43 Abs. 1 Stmk. GemO 1967 i. d. g. F. ist der Gemeinderat mit gegenständlichem Sachverhalt zu befassen.

Herr GR Ing. Gurt fragt an, warum dieser Punkt nicht in der Bauausschusssitzung besprochen wurde. Er führt weiters an, dass er die Unterlagen nicht einsehen konnte, da er über das PeopleConnect nicht einsteigen konnte. Aufgrund dessen werden die Punkte nun verlesen.

Einwendungsbehandlung

Marktgemeinde Preding

Flächenwidmungsplan Änderung [REDACTED]

Einwendungsbehandlung des Gemeinderates
vom 21.04.2026
und Einwendungen / Stellungnahmen im Original

Einwendungen / Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

Einwendungen / Stellungnahmen von Einrichtungen und Dienststellen (öffentlich)

Nr.	Öffentliche Einrichtung / Dienststelle	Datum
[REDACTED]	[REDACTED]	26.03.2026

Einwendungen / Stellungnahmen von GrundeigentümerInnen (privat)

Nr.	EinwenderIn	Datum
[REDACTED]	[REDACTED]	26.03.2026

Marktgemeinde Preding
Grazer Straße 11
8504 Preding

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

GZ	[REDACTED]	Nr. [REDACTED]
Betreff	Marktgemeinde Preding Flächenwidmungsplan Änderung [REDACTED] Schriftliche Beantwortung der Einwendungen zum Entwurf der FWP-Änderung	
Bezug	Einwendung im Rahmen der Anhörung vom 26.03.2026	

Einwendung

Nach Prüfung der vorgelegten Entwurfsunterlagen zu ggst. FWP-Änderung werden aus fachlicher Sicht nachfolgende Einwendungen bekanntgegeben bzw. wird gleichzeitig ein Genehmigungsvorbehalt ausgesprochen:

- 1. Die Rücknahme von vollwertigem Bauland in Aufschließungsgebiet ist iVm. den festgelegten Aufschließungserfordernissen nicht ausreichend begründet. Davon abgesehen wurde der gem. §29 Abs. 3 Ziff. 1. StROG erforderliche Nachweis der Herstellbarkeit der nunmehr festgelegten Aufschließungserfordernisse nicht erbracht. Der beabsichtigten Rücknahme in Aufschließungsgebiet ist eine ausreichende Grundlagenforschung und sachliche Begründung zugrunde zu legen.*
- 2. Zudem sachlich unzureichende Begründung hinsichtlich der Erforderlichkeit eines Bebauungsplanes sowie mangelhafte Darlegung des öffentlichen Interesses an der dahingehend effektiven Einschränkung der Bebaubarkeit von Flächen die bereits als vollwertiges Bauland ausgewiesen sind. Aufgrund unzureichender Nachweisführungen hinsichtlich zu lösender Sachverhaltsfragen wird die Bebauungsplanzonierung hinterfragt.*
- 3. Des Weiteren mangelhafte Nachweisführung hinsichtlich geänderter Planungsvoraussetzungen zu den im FWP [REDACTED] dargelegten Sanierungserfordernis (IM) und unzureichende sachliche Begründung, warum die vom Änderungsbereich umfassten Grundflächen nicht von Immissionen betroffen sein sollen (beispielsweise sind nördlich unmittelbar angrenzende Flächen weiterhin als Sanierungsgebiet (IM) festgelegt).*
- 4. Nicht nachvollzogen werden kann, warum der beigelegte Ausschnitt aus der lärmtechnischen Betrachtung nur den südlichen Teil des Geltungsbereichs der beabsichtigten Planänderung umfasst.*
- 5. Betriebe die einen aufrechten baurechtlichen Konsens für eine Tierhaltung haben sind zu berücksichtigen und ist eine Geruchszonenermittlung erforderlich. Die alleinige Begründung „Auf den Grundstücken [REDACTED] wurde der Konsens für die lw. Tierhaltung aufgegeben“ stellt keine ausreichende Nachweisführung dar. Es ist der geänderte baurechtliche Konsens darzulegen bzw. entsprechend zu erläutern.*

Auf allfällige Stellungnahmen/Einwendungen anderer Dienststellen wird verwiesen.

Das ggst. Verfahren unterliegt gem. § 39 Abs.2 StROG 2010 dem Genehmigungsvorbehalt. Für die Durchführung des weiteren Verfahrens sind die Bestimmungen des § 38 Abs. 6 bis 14 leg. cit. anzuwenden, sofern von der Steiermärkischen Landesregierung, auf der Grundlage entsprechender Korrekturen und Ergänzungen der Verfahrensunterlagen seitens der Gemeinde, nicht festgestellt wird, dass die ob genannten Mängel bzw. Versagungsgründe vollinhaltlich beseitigt wurden und daher der Genehmigungsvorbehalt aufgehoben wird.

Das bedeutet, dass eine Kundmachung eines allfälligen Endbeschlusses nicht erfolgen darf.

Die Einwendungen und der Genehmigungsvorbehalt werden berücksichtigt und wie folgt behandelt:

Zu 1.: Der Punkt wird berücksichtigt. Dazu wird folgendes ausgeführt: Im Änderungsbereich handelt es sich um eine ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle im Zentrum Predings. Die Liegenschaft ist mit mehreren, zum Teil bereits renovierungsbedürftigen, Gebäuden bebaut. Es ist nun geplant, die aus der Nutzung gefallene Bebauung zu schleifen und einer geordneten baulichen Entwicklung zuzuführen. Die Aufschließung bzw. insbesondere die Abwasserbeseitigung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Neben hygienischen Mängeln liegen auch städtebauliche Mängel dergestalt vor, dass es sich um - für eine sinnvolle Nachnutzung - unzumutbare Grundstücksflächen mit einer ungeordneten Bebauung handelt. Weiters weist der gesamte Ort aufgrund der Bodenbeschaffenheit eine geringe Wasserdurchlässigkeit auf. Die geordnete Verbringung der Oberflächenwasser ist daher, nicht zuletzt auch aufgrund der Topographie (Hanglage), schlüsselfähig und bereits als Aufschließungserfordernis festzulegen.

Aus Sicht des Gemeinderates sind die Voraussetzungen für vollwertiges Bauland daher nicht gegeben, aufgrund der bestehenden Infrastruktur jedoch jederzeit möglich und zu erwarten.

Im Sinne der Einwendung wird dies im Erläuterungsbericht ergänzt.

Zu 2.: Der Punkt wird berücksichtigt, und eine vertiefte Begründung zum öffentlichen Interesse im Kapitel „Bebauungsplanzonierung“ ergänzt.

Zu 3.: Der Punkt wird wie folgt berücksichtigt:

Im Zuge der Revision ■■■ wurden Lärmberechnungen entlang der Landestraßen durchgeführt. Aus dem Erläuterungsbericht des Flächenwidmungsplanes ■■■ ist zu entnehmen, dass es sich um eine näherungsweise Berechnung nach ÖAL-Richtlinien handelt und Korrekturwerte für den Schwerverkehrsanteil, die Längsneigung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit und die Abstände Lärmquelle-Gebäude berechnet wurden. Weitere Korrekturwerte, das wären auch Bebauung und Topographie, wurden dabei jedoch nicht berücksichtigt. Deshalb wird auch darauf hingewiesen, dass mit Lärmmessungen die Fehlerquote beträchtlich verringert werden kann.

Im Zuge der Projektentwicklung wurde eine detaillierte Lärmmessung für den ggst. Änderungsbereich sowie die südlich angrenzenden, liegenschaftszugehörigen Flächen durchgeführt. Die Lärmmessungen haben ergeben, dass zwar Teilflächen des Freilandes im Süden von Lärm beeinträchtigt sind, die Planungsrichtwerte für Allgemeines Wohngebiet im ggst. Änderungsbereich jedoch eingehalten werden.

Für die übrigen Bereiche des Sanierungsgebietes unverändert fortgeführt, da mangels großflächiger Lärmmessungen nicht nachgewiesen ist, dass auch in den umliegenden Bereichen die Planungsrichtwerte eingehalten werden. Darüber hinaus würde die Vornahme einer umfassenden schalltechnischen Untersuchung den sachlichen und wirtschaftlichen Rahmen des vorliegenden Änderungsverfahrens überschreiten.

Zu 4.: Der Punkt wird berücksichtigt und der nördliche Bereich dargestellt.

Zu 5.: Der Punkt wird berücksichtigt. Der Erläuterungsbericht zu §2 (3) wird überarbeitet. Zur Nachweisführung werden die Bestätigungen der Grundeigentümer im Anhang ergänzt.

Anmerkung zum Verfahren:

Da im Zuge der Anhörung ein Genehmigungsvorbehalt ausgesprochen wurde, wurde die geplante Behandlung der aufsichtsbehördlichen Einwendung vor dem Beschluss abgestimmt. Mit Schreiben vom 08.04.2026 [REDACTED] wurde der Gemeinde daraufhin mitgeteilt, dass der Genehmigungsvorbehalt zu ggst. FWP-Änderung aufgrund der am 08.04.2026 in digitaler Form übermittelten Unterlagen aufgehoben wird. Den in der Einwendung der A13 festgestellten Mängeln wird durch die o.a. Behandlung hinreichend entsprochen.

Auch im Sinne des aufsichtsbehördlichen Rundschreibens an Gemeinden und Raumplaner vom 16.01.2026 [REDACTED] wird seitens der Gemeinde aufgrund dieser Stellungnahme davon ausgegangen, dass das ggst. Verfahren als vereinfachtes FWP-Änderungsverfahren fortgeführt werden kann. Nach dem Gemeinderatsbeschluss wird daher die Kundmachung der Änderung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde vorgenommen.

Herr GR Ing. Gurt möchte nochmals die bereits gefassten Beschlüsse zu diesem TOP besprechen, da er der Meinung ist, dass etwas übersehen wird.

TOP 15 aus der 08. GR-Sitzung vom 14.10.2025 wird von Frau Schattinger verlesen.

Dieser Tagesordnungspunkt betrifft die Erweiterung und wurde abgelehnt.

Der eigentliche Beschluss wurde bereits in der 06. GR-Sitzung am 08.07.2025 unter TOP 7 gefasst. Herr GR Ing. Gurt gibt an, dass die Vermessung und die Grundabtretung noch vertraglich festgehalten werden müssen.

Die Sitzung wird um 21:14 unterbrochen um [REDACTED] anzurufen, dabei wurden die offenen Fragen der oben angeführten Bedenken geklärt.

Die Sitzung wird um 21:18 weitergeführt.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, dass die Einwendung berücksichtigt und die oben angeführte Behandlung vorgenommen wird. Des Weiteren werden die sonstigen Hinweise und Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Stellungnahme

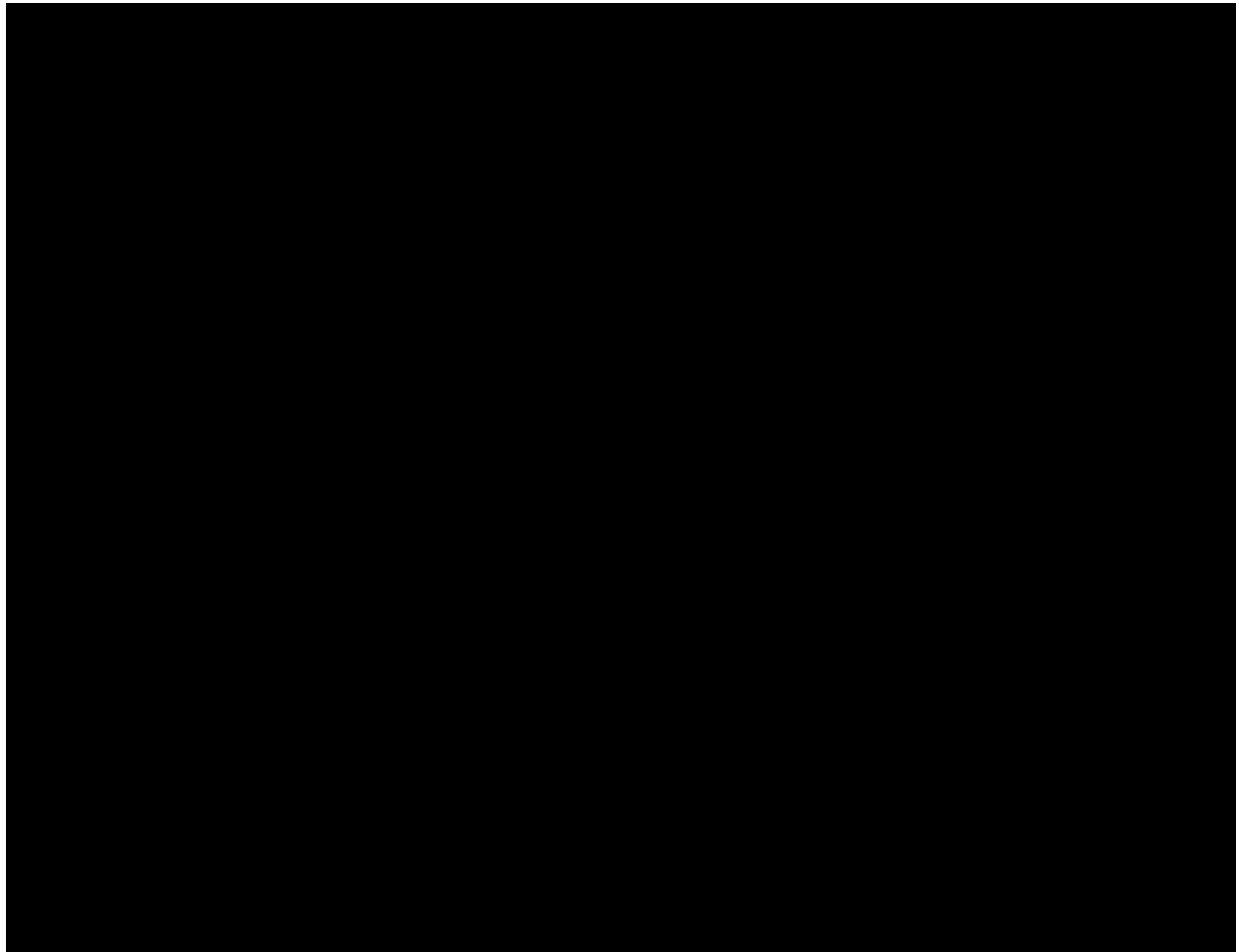
gibt darüber hinaus an,

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

**b.) Beratung und Beschlussfassung über die ■ Änderung des ■ Flächenwidmungsplanes ■
■ gemäß § 39 (1) iVm § 38 (6) Stmk. ROG 2010 idF LGBl. 68/2025**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Preding möge beraten und die Änderung des Flächenwidmungsplanes ■ beschließen.

Die Änderung des FWP ■ sowie der dementsprechende Kundmachungsentwurf wurde allen Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnis gebracht. Daher wird auf die Verlesung der Verordnung und des Kundmachungsentwurfes verzichtet.



Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ■ einlangend per Mail am 10.04.2026 von ■ ist integrierter Bestandteil dieses Protokolls.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, die ■ Änderung des ■ Flächenwidmungsplanes ■ erstellt von der ■, vertreten durch ■ mit der ■ vom 06.03.2026 gemäß § 38 (6) Stmk. ROG 2010 idF LGBl. 68/2025 zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

zu TOP 12. Auftragsvergabe Angebot [REDACTED] Dünnschichtdecken DDK 5;

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass wir aufgrund der heuer relativ hohen Bedarfszuweisungen im Bereich des Straßenbaues, einige Straßenzüge mittels DDK-Dünnschichtdecken, zusätzlich zu den Vollsaniierungen, durchführen können.

Dieser TOP wurde in der letzten Sitzung abgesetzt um den gesamten Straßenbau im Bauausschuss zu besprechen, diese Sitzung wurde am 14.04.2026 abgehalten.

Es liegt ein Angebot von der Firma [REDACTED] betreffend einer solchen Sanierung von unterschiedlichen Straßenzügen vor:

(zu beachten ist, dass die Baustelleneinrichtung einmalig in der Höhe von EUR 500,- excl. USt. anfällt)

Rinnholzweg 220m	EUR 6.827,40 excl. USt.
Gruberweg 400m	EUR 10.256,00 excl. USt.
Neubergstraße 530m	EUR 14.280,00 excl. USt.
Oberer Neuberg	EUR 6.195,40 excl. USt.
Ringstraße Brücke	EUR 1.282,00 excl. USt.
Kleinpredingstraße Brücke	EUR 1.282,00 excl. USt.

In der Vorstandssitzung vom 05.03.2026 wurde einstimmig beschlossen, dass der Rinnholzweg, die Obere Neubergstraße und die beiden Brücken zuerst saniert werden sollen, sollte im Herbst noch Budget übrig sein, so könne man anschließend sich nochmals beraten.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.04.2026 ebenfalls die einstimmige Empfehlung abgegeben, den Auftrag mit einer Gesamtsumme von EUR 18.704,16 inkl. USt. zu beauftragen.

Herr GR Ing. Gurt möchte anmerken, dass vor der Beauftragung der Straßensanierung Gruberweg und Oberer Neuberg vorab nochmals kontrolliert werden sollte, ob die Firma [REDACTED] die Sanierung auch tatsächlich durchführen kann, da bereits jetzt größere Setzungen mit ca. 15 cm Höhe vorhanden sind und diese wahrscheinlich nicht mit dem System von der Firma [REDACTED] saniert werden können. Herr Bgm. Stangl stimmt zu und wird vor der Beauftragung nochmals mit der Firma [REDACTED] darüber sprechen.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag die Sanierung des Rinnholzweges, der Obere Neubergstraße und den beiden Brücken über die Firma [REDACTED] mit einer Gesamtsumme von EUR 18.704,16 inkl. USt. anzunehmen und zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

zu TOP 13. Auftragsvergabe Sanierung Ringstraße I, Lehmeggweg und Almweg;

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass bei der letzten GR-Sitzung dieser Tagesordnungspunkt wegen fehlender Unterlagen abgesetzt wurde und daher heute erneut besprochen wird.

Nun wurden die gesamten Unterlagen rechtzeitig an alle GR-Mitglieder ausgesendet, weshalb der Tagesordnungspunkt neuerlich besprochen und beschlossen werden kann.

Im Frühjahr 2026 sollen Teile der Ringstraße und des Lehmeggweges saniert werden. Außerdem soll der Almweg kleinflächensaniert werden. Zusätzlich soll die kleine Brücke im Bereich des Rinnholzweges abgetragen werden, dabei sollen aber 3x 500er Oberflächenentwässerungsrohre mitverlegt werden, damit der, falls noch vorhandene, natürliche Abfluss von Oberflächenwässer gewährleistet bleibt. Zusätzlich soll der Graben bzw. der Abfluss des Grabens im Kreuzungsbereich von Ringstraße zum Rinnholzweg begutachtet werden. Herr GR Tschampa erklärt sich bereit, dies mit der ausführenden Firma zu erledigen.

Diese Vorhaben waren eigentlich bereits für 2024 und/oder 2025 geplant, konnten aber leider, aufgrund der fehlenden BZ-Zusagen im vergangenen Jahr, nicht ausgeführt werden.

Frau AL DI (FH) Fischer hat insgesamt 5 Firmen kontaktiert, bis sich drei Firmen bereit erklärt haben, sich vor Ort zu treffen und ein Angebot für die Sanierung der geplanten Straßenteile zu legen. Für einige Firmen war der Umfang und der Zeitraum nicht passend für deren Jahresplanung. Die Befahrung vor Ort fand mit der Firma [REDACTED] der Firma [REDACTED] und der Firma [REDACTED] statt.

Alle drei Firmen bekamen dieselben Informationen, GIS-Pläne mit Längen- und Breitenangaben und auch die Vorgehensweise und Sanierungsart wurden fixiert, somit konnten die 3 Angebote miteinander verglichen werden.

Die letztanbietende Firma [REDACTED] bat um ein geschwärztes Angebot, um ident anbieten zu können, nimmt dafür bei den angegebenen Massen keine Garantie.

Da zu dem Zeitpunkt die ersten beiden Angebote bereits miteinander verglichen wurden, konnte das Bestbieterangebot geschwärzt weitergeleitet werden. Somit konnte der endgültige Vergleich mit der dritten Firma sehr einfach durchgeführt werden.

Generell konnte die ursprünglich geplante Brückensanierung nur die Firma [REDACTED] anbieten, alle anderen Firmen sahen sich nicht in der Lage eine Sanierung dieser Art durchzuführen.

Im Zuge der vorletzten Gemeinderatssitzung wurden nun noch Änderungen bei der gewünschten Umsetzung, vor allem im Bereich der Brücke beim Rinnholzweg besprochen und fixiert. Um nicht alle drei Angebote neu einholen und vergleichen zu müssen, wurde sich der Gemeinderat, ohne zu wissen wer Bestbieter ist, einig, dass die geänderte Ausführung nur noch vom Bestbieter angeboten und dieses Angebot beschlossen werden soll.

Die Umsetzung der Sanierung der Ringstraße von der Einmündung Landesstraße bis zum Kreuzungsbereich des Feldbauerweges, sowie des Lehmeggweges, des Almweges und die nun zurückzubauende Brücke beim Rinnholzweg, ist für das Frühjahr 2026 geplant.

Durchführungsart:

- Der beschriebene Teil der Ringstraße soll mittels durchfräsen und neu asphaltieren saniert werden, hier ist keine Unterbaubehandlung erforderlich, da das Straßenstück keinerlei Setzungen aufweist.
- Der Lehmeggweg soll ähnlich wie die Ringstraße saniert werden, hier gibt es aber zu Beginn der Straße teilweise Setzungen, welche mittels Unterbaubehandlung saniert werden müssen.
- Beim Almweg werden lediglich die schadhaften Stellen ausgefräst und neu asphaltiert.
- Die kleine Brücke beim Rinnholzweg kann laut Rücksprache mit Herrn GR HR DI Becker rückgebaut werden, dies ist laut Auskunft [REDACTED] die günstigste und langlebigste Variante.

VERGLEICHSANGEBOTE (ohne Brücke, da dies nur von einer Firma angeboten wurde):
(für Ringstraße, Lehmeggweg und Almweg wie oben beschrieben)

Zu beachten ist außerdem, dass die Angebote in Bezug auf Massen und Mengen nicht immer übereinstimmten, daher wurden, wie in den Unterlagen ersichtlich, die Mengen für den Vergleich angepasst!

- [REDACTED] **EUR 105.894,92 excl. USt. - EUR 127.073,90 inkl. USt.**
- [REDACTED] **EUR 106.594,87 excl. USt. - EUR 127.913,84 inkl. USt.**
- [REDACTED] **EUR 111.456,09 excl. USt. - EUR 133.747,31 inkl. USt.**

Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass die Firma [REDACTED] sehr knapp Billigstbieter ist.

Zu beachten ist aber, dass das Angebot betreffend des Brückenabtrages zusätzlich zu berücksichtigen ist. Das Angebot diesbezüglich von der Firma [REDACTED] beläuft sich auf EUR 9.643,14,- excl. USt. - **EUR 11.571,77 inkl. USt.**

(ACHTUNG: Preisdifferenz vom Angebot EUR 12.050,08 ergibt sich aufgrund des Wegfalls einer Baustelleneinrichtung EUR 478,31 netto [REDACTED] !)

In der Vorstandssitzung vom 05.03.2026 wurde einstimmig beschlossen, dass die Sanierung über die Firma [REDACTED] erfolgen soll.

Auch der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 über diesen TOP gesprochen und hat die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, die Firma [REDACTED] mit dem Gesamtauftrag –Ringstraße I, Lehmeggweg, Almweg und Brückenabtrag Rinnholzweg, mit einer wie oben beschriebenen Gesamtsumme von EUR 138.645,67 inkl. USt. zu beauftragen.

Herr Bgm. Stangl stellt daher den Antrag, der Firma [REDACTED] den Auftrag für die beschriebenen Sanierungs- und Abtragungsarbeiten in der Gesamthöhe von **EUR 138.645,67 inkl. USt.** zu erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

zu TOP 14. **Bericht Änderung Kerngebiet in Zentrumszone Bereich Gewerbepark Ost;**

Herr Bgm. Stangl übergibt Herrn HR DI Horst Becker, als Obmann des Bauausschusses, das Wort:

Herr GR HR DI Becker führt aus, dass bereits ein Antrag auf Vergrößerung des Predinger Ortsgebietes gestellt und positiv geprüft wurde. Dies ist auf jeden Fall erforderlich um das Kerngebiet in eine Zentrumszone im Bereich des Einkaufszentrums zu erweitern. Nur so wäre eine Erweiterung des Spar-Marktes möglich. Der Ausgang ist ungewiss, jedoch hat SPAR diesen Versuch selbst finanziert.

Der Entwurf wurde nun von der [REDACTED] vertreten durch [REDACTED] vorgelegt:

Im oberen Bereich liegen hauptsächlich öffentliche Nutzungen und Dienstleistungsunternehmen vor. Im unteren Bereich liegen Dienstleistungs- u. Handelsunternehmen vor.



Diese Angelegenheit wird in weiterer Folge vom Land geprüft und man hofft, auf eine positive abschließende Beurteilung.

Herr GR Ing. Gurt fragt an, ob man hinter der Raika nach Süden noch Bauplätze erweitern kann. Herr GR HR DI Becker führt aus, dass dies aufgrund des Wasserschutzgebietes nicht möglich ist.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

zu TOP 15. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Jugendraum;

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass eine Nutzungsvereinbarung für den Jugendraum vorliegend ist und diese besprochen werden soll. Im Zuge der Fertigstellung des Jugendraums wurden aber die Miteigentümer auf das Projekt aufmerksam und haben nun große Bedenken geäußert.

Herr Bgm. Stangl führt aus, dass vorab zwei Stellungnahmen einerseits von unserem Raumplaner und andererseits von unserem Bausachverständigen bezüglich der Nutzung eingeholt wurden. Das Kürbismühlenmuseum ist ein Geschäftslokal und beide sind der Meinung, dass dies als Jugendraum mit Getränkeverkauf genutzt werden kann.

Sollte es jedoch zu einer Klage kommen, dann weiß man allerdings nicht, ob das standhalten würde. [REDACTED], droht mit einer Klage, sollte dieses Projekt umgesetzt werden.

Herr GR Meixner fragt an, ob diese Familie dort wohnhaft ist.

Herr Bgm. Stangl führt aus, dass sie die Besitzer sind und die Wohnungen vermietet haben.

Herr GR Meixner möchte wissen, warum diese Familie vorab nicht informiert wurde.

Herr Bgm. Stangl gibt an, dass man das Projekt an das [REDACTED] ausgelagert habe und man fälschlicherweise in der Annahme war, dass es unser Gebäude ist.

Herr Vizebgm. Langmann führt weiter aus, dass von Seiten des Bauamts eine Stellungnahme eingeholt wurde, ob man eine Umwidmung benötigt. Da dieses verneint wurde, hat man in weiterer Folge darauf vergessen. Wäre eine Umwidmung schlagend geworden, so wären die Miteigentümer automatisch durch das Verfahren verständigt worden.

Frau GR Mag. Schober erklärt die Befürchtungen des Miteigentümers wie z.B. Drogenkonsum und Lärmbelästigungen in der Nacht, welche ihrer Meinung nach, haltlos und unbegründet sind. Auch sollte dies eine vorbereitete Nutzungsvereinbarung verhindern, indem man auch hier auf Fehlverhalten der Jugendlichen reagieren kann.

Herr Bgm. Stangl gibt noch weitere Bedenken der [REDACTED] wieder:

Höhere Frequentierung im und um das Haus, erhöhtes Risiko von Vandalismus, Öffnungszeiten von Montag bis Sonntag, wobei Sonntags ausgeschlossen werden muss, da hier ansonsten die Ruhezeiten der Mieter gestört werden würden, in weiterer Folge eine erschwerte Vermietbarkeit, dadurch kann es auch zu einer Wertminderung der Immobilie kommen, der Versicherungsschutz ist unklar bei unmündigen Kindern, wer haftet hier, vermehrtes Fahrräderaufkommen auf den Parkplätzen.

Der Gemeinderat diskutiert die verschiedenen Möglichkeiten, wobei immer wieder die Prüfung der Rechtssicherheit erwähnt wird und das ein Rechtsstreit mit dem Miteigentümer [REDACTED] vermieden werden sollte und ein diplomatisches Gespräch durch den Bürgermeister bzw. dem Gemeindevorstand versucht werden sollte.

Frau GR Mag. Schober führt an, dass es durch die Nutzungsvereinbarung klare Regeln geben wird und die Bedenken des Miteigentümers [REDACTED] sind.

Herr GR Meixner berichtet, dass es ein Problem ist, dass vorab nicht gesprochen wurde mit i

Herr GR HR DI Becker stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt ohne Beschluss abzusetzen, eine genauere rechtliche Abklärung einzuholen, ebenso nochmals die Gespräche mit dem Miteigentümer zu suchen und diesen TOP noch vor dem Sommer wieder aufzunehmen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag mehrheitlich an.

(2 Gegenstimmen: GR Ing. Gurt, GR Mag. Schober; 2 Enthaltungen: GK Steiner, GR Krammer)

Die Nutzungsvereinbarung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

"Nicht öffentliche Sitzung":

01. Personalangelegenheiten

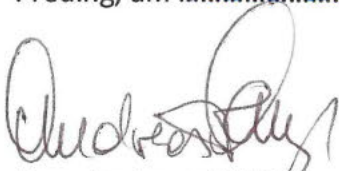
- a.) Ansuchen Lohnerhöhung eines/r Wirtschaftshofmitarbeiter/in;
- b.) Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung eines/r geringfügigen Mitarbeiter/in für diverse EDV- u. technische Hilfeleistungen;
- c.) Ansuchen Dienstverlängerung eines/r Wirtschaftshofmitarbeiter/in;

fortgesetzt.

Die Verhandlungsschrift für die „Öffentliche Sitzung“ besteht aus insgesamt 28 Seiten

gelesen - genehmigt - gefertigt

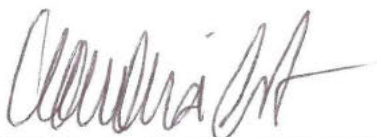
Preding, am 12.05.2026



Bgm. Andreas STANGL



GR Monika BECKER



GR Mag.a phil. Claudia SCHÖBER

GR Klaus-Jürgen MEIXNER



GR Ernest GUESS

